



Antrag auf Befreiung vom Unterricht nach §20 Abs.1/3 BaySchO

Als Erziehungsberechtigte(r) beantrage ich hiermit nach §20 Abs.1/3 BaySchO die Befreiung der Schülerin/des Schülers vom Unterricht.

_____ (Vor-u. Zuname) _____ (Geburtsdatum) _____ (Klasse)

Unterrichtsbefreiung ab: _____ Uhrzeit: _____ bis: _____
(Datum) (Datum)

Grund: _____

_____ (Ort/Datum) _____ (Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Hinweis:

Verpflichtung der Erziehungsberechtigten lt. KMBL 1978 S 434 Ziff.7

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, mindestens drei Tage vorher die Schule über die Abwesenheit ihrer Kinder mit Angabe des Grundes und der Dauer zu unterrichten. Sie sorgen auch dafür, dass der versäumte Lehrstoff unverzüglich nachgeholt wird. Kommen die Schüler ohne die schriftliche Erklärung der Eltern nicht zum Unterricht, wird dies als unentschuldigtes Fehlen gewertet und mit den dafür vorgesehenen Ordnungsmaßnahmen geahndet.

Wird der Antrag wegen eines während der Schulzeit erforderlichen Erholungsaufenthalts gestellt, ist auch ein ärztliches Zeugnis über den Grund der Erholungsbedürftigkeit vorzulegen. Aus dem Zeugnis soll sich auch ergeben, weshalb der Erholungsaufenthalt nicht in der unterrichtsfreien Zeit genommen werden kann.

Nicht vergessen:

Der genehmigte Antrag ist vor der Befreiung vom Unterricht beim Klassenlehrer abzugeben!

Entscheidung der Schule: Dem Antrag des/der Erziehungsberechtigten

wird stattgegeben wird nicht stattgegeben

Würzburg, den _____ (Unterschrift Schulleitung)